

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Durlach

B'90/Die GRÜNEN-OR -OR-Fraktion  
eingegangen am: 23.07.2023

Vorlage Nr.: **2023/0825**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **StplA**

## Vermeidung von Durchgangsverkehr in der Seboldstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.09.2023	11	x	

### Kurzfassung

Die östliche Seboldstraße ist in Ihrer Form und Gestaltung nicht für den Durchgangsverkehr gedacht. Auch im zukünftigen Verkehrskonzept Durlach wird die Straße weiterhin als verkehrsberuhigter Bereich geführt. Da infolge des Schleichverkehrs auch Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst wurden, besteht eine Gefahrenlage, die eine Rechtsgrundlage für eine modale Sperre bildet. Zunächst wäre die Einrichtung eines Modalfilters als Versuch denkbar. Vorab muss mit allen Betroffenen noch die technische Machbarkeit geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor-thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die östliche Seboldstraße ist in Ihrer Form und Gestaltung nicht für den Durchgangsverkehr des Innenstadtrings gedacht, dieser verläuft durch die Leder- und die Pfinzstraße.

Das zukünftige Verkehrskonzept Durlach, welches derzeit erarbeitet wird, sieht für die Straße weiterhin einen verkehrsberuhigten Bereich vor. Der Straßenquerschnitt ist relativ eng und zu den angrenzenden Grundstücken gibt es viele Einfahrten. Ein Modalfilter wäre somit nur im Bereich der Einmündung zur Pfinzstraße sinnvoll. Da aus Platzgründen aktuell kein Wendehammer nach RAS 06 eingerichtet werden kann, ist eine durchgängige Befahrbarkeit der Straße für die Müllabfuhr notwendig. Ein Modalfilter wäre somit nur in Form von herausnehmbaren Pollern denkbar. Die Erfahrung zeigt, dass dies dazu führen kann, dass die Poller oft nicht eingesetzt sind und somit der Effekt eines modalen Filters verpufft.

Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Modalfilters durch rot-weiß markierte Sperrpfosten eine zulässige Maßnahme einer verkehrlichen Erprobung.

Sie kommen beispielsweise zur Unterbrechung von Straßenzügen in Betracht, wenn Anliegerstraßen zur Umfahrung einer Hauptverkehrsstraße benutzt werden und im Zuge dessen Geschwindigkeitsbegrenzungen überschritten werden. Bei einer Verkehrserhebung im Dezember 2021 ergaben die Geschwindigkeitsmessungen deutliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs. Die für Verkehrsversuche notwendige einfache Gefahrenlage setzt voraus, dass Vorgaben der Straßenverkehrsordnung missachtet werden und durch vorhandene Verkehrsdaten belegt werden können. Dies liegt für die Seboldstraße vor. Eine Durchfahrtssperre ist also grundsätzlich möglich.

Zu berücksichtigen sind aber die besonderen Anforderungen von Einsatzfahrzeugen (Feuerwehr, Notarzt) und der Müllentsorgung. Vor einer Entscheidung hat die Straßenverkehrsbehörde die Polizei und die zuständige Straßenbaubehörde anzuhören. Kein formelles Anhörungsrecht haben die Branddirektion und das Unternehmen der Abfallentsorgung, diese sollten aber trotzdem in den Abstimmungsprozess integriert werden. Die Straßenverkehrsbehörde wird das Anhörungsverfahren jetzt einleiten. Eignet sich die Sperrung im konkreten Fall dazu, die festgestellte Gefahr abzuwenden oder jedenfalls zu reduzieren, kommt im Anschluss an die verkehrliche Erprobung eine Verstetigung der Maßnahme in Betracht. Hier wäre die geplante Aufwertungsmaßnahme durch Begrünung im Bereich der Sebold-/Pfinzstraße näher auf die Eignung zu untersuchen.

Wie bereits erwähnt, muss die technische Machbarkeit, auch bei einem Modalfilter als Versuch, vorab mit den Betroffenen abgeklärt werden.